

Beschlussvorlage Gemeinde Haimhausen

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München vom 17.01.2024 erneute Behandlung

Sachbearbeiter: Angelika Keferloher

Sitzungsart: öffentlich

Gremiumsbezeichnung: Gemeinderat

Sachverhalt:

Das Wasserwirtschaftsamt München gibt folgende Stellungnahme ab:

zu genanntem Bebauungsplan nimmt das Wasserwirtschaftsamt München als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Lage im Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten

Hinweis zur Änderung des Plans:

Das Risikogebiet außerhalb des Überschwemmungsgebietes ist im Plan nachrichtlich zu übernehmen:

Vorschlag für Festsetzungen:

Die Rohfußbodenoberkante des Erdgeschosses der Gebäude wird mindestens 25 cm über Fahrbahnoberkante/über Gelände festgesetzt. Gebäude/Wohngebäude sind bis zu dieser Höhe wasserdicht zu errichten (Keller wasserdicht und auftriebssicher, dies gilt auch für Kelleröffnungen, Lichtschächte, Zugänge, Tiefgaragenzufahrten, Installationsdurchführungen etc.)“

Die Gebäudetechnik, insbesondere die Heizungs-, Abwasser- und Elektroinstallation muss an das Extremhochwasser (HQextrem) angepasst sein.

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundlegenden wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn obige Ausführungen berücksichtigt werden.

Abwägung:

In der Begründung und im Umweltbericht ist bereits auf die Hochwassergefahrenfläche hingewiesen. Eine nachrichtliche Übernahme findet nur bei festgesetzten Ü-Gebieten statt, dieses liegt hier nicht vor.

Aufschüttungen im Bereich der Gebäude sind bis auf das Niveau des Schwarzer Wegs erlaubt. Das geplante Tinyhouse oder ein vergleichbares Gebäude soll unkompliziert errichtet werden können und einen ebenerdiger Zugang zur Terrasse ermöglichen. Bei der Herstellung der Geländeaufschüttungen ist drauf zu achten, dass der Bolzplatz niedriger liegt als das Vereinsheim bzw. das Lagergebäude, sodass das Wasser im Falle von Starkregen auf die Grünfläche abfließt.

Die Formulierungen des WWA zur Gebäudetechnik werden als empfehlende Hinweise aufgenommen. Kellerräume sind nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

„Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen. Die Hinweise bezgl. Gebäudetechnik werden entsprechend der Empfehlung des WWA ergänzt und die Begründung zum Hochwasserschutz angepasst.“